

RICHTLINIEN

zur Förderung von Partnerschaftsbegegnungen mit den Partnerstädten

gültig ab 1. Januar 2024

Vereine

Die Stadt Tuttlingen fördert Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Dabei wird Vereinen und Gruppen, die Begegnungen organisieren, ein Zuschuss gewährt, der sich an der Zahl der Teilnehmer sowie der Partnerstadt orientiert. Die Organisation von gegenseitigen Besuchen wird ausdrücklich begrüßt.

Wegen der unterschiedlichen Entfernungen und Reisekosten gibt es für die verschiedenen Städte unterschiedliche Sätze. Außerdem bekommen Vereine Zuschüsse, wenn sie Gruppen aus Partnerstädten beherbergen. Damit können sie einen Teil der Bewirtungskosten abdecken.

Die Pro-Kopf-Zuschüsse verteilen sich gemäß folgender Tabelle. Die genannten Beträge werden pro teilnehmender Person und Begegnung gezahlt.

	Zuschuss
Bei Fahrten in die Partnerstädte	
Battaglia Terme	45 Euro
Bex	28 Euro
Bischofszell	17 Euro
Draguignan	60 Euro
Waidhofen an der Ybbs	45 Euro
Bei Besuchen aus Partnerstädten	
Alle Partnerstädte	20 Euro

Die Kriterien, nach denen die Zuschüsse gewährt werden, sind:

- Die Maßnahme muss der Begegnung zwischen den Bürgern der Partnerstädte oder dem Jugend-, Kultur- oder Sportaustausch dienen. Fahrten mit touristischem Schwerpunkt werden nicht gefördert.
- Es muss ein schriftliches Begegnungsprogramm vorliegen.

- Der Antrag muss sechs Wochen vor Reiseantritt gestellt werden. Dies kann formlos per E-Mail an staedtepartnerschaften@tuttlingen.de erfolgen.
- Pro Verein und Jahr wird maximal eine Begegnung gefördert.
- Der Zuschuss wird nach Ablauf der Begegnung gegen Nachweis der Teilnehmer ausgezahlt.

Schulen

Wie bei Vereinen gewährt die Stadt Tuttlingen auch bei Schüleraustauschen in den Partnerstädten einen Pro-Kopf-Zuschuss. Die Zuschüsse verteilen sich gemäß folgender Tabelle. Die genannten Beträge werden pro teilnehmender Person und pro Begegnung gezahlt. Zuschussanträge für Austauschmaßnahmen sollten sechs Wochen vor Beginn der Begegnung gestellt werden.

Außerdem gibt es Zuschüsse für Gastgeschenke und in Einzelfällen können die Fahrtkosten der begleitenden Lehrer übernommen werden.

	Zuschuss
Fahrten in die Partnerstädte	
Battaglia Terme	45 Euro
Bex	28 Euro
Bischofszell	17 Euro
Draguignan	60 Euro
Waidhofen an der Ybbs	45 Euro
Gastgeschenke	40 Euro
Fahrtkosten der begleitenden Lehrer für alle Partnerstädte	Übernahme der Fahrtkosten, sofern sie nicht als Dienstreisekosten übernommen werden (reine Fahrtkosten, ohne Tage- und Übernachtungsgelder)

Für den Aufenthalt von Schülergruppen aus den Partnerstädten in Tuttlingen gibt es einen Pro-Kopf-Betrag für Gastschülerinnen und -schüler, daneben werden die Fahrtkosten von Austauschschülern von der Wohnung des Gastgebers zur Schule, die Übernachtungskosten für die begleitenden Lehrer, die Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Busfahrer sowie eine Beteiligung an den Bewirtungskosten für Begleitpersonen übernommen. (Beträge gemäß folgender Tabelle)

Aufenthalte von Schülern aus den Partnerstädten in Tuttlingen	
Zuschuss pro Gastschüler	35 Euro
Fahrtkosten der Austauschschüler von der Wohnung des Gastgebers zur Schule	Oberhalb einer Bagatellgrenze von 5 Euro werden Fahrtkosten erstattet. Nur die günstigste Fahrtmöglichkeit und nur für Schüler außerhalb der Drei-Kilometer-Grenze (Wohnort – Schule): Bei Monatskarten wird der jeweils gültige Eigenanteil übernommen. Sind Einzelfahrscheine, oder Wochenkarten aufgrund der Aufenthaltsdauer günstiger, werden die Kosten auf Einzelantrag erstattet. (Formulare im Sekretariat der Schule erhältlich, Auszahlung nur mit Beleg)
Übernachungskosten für die begleitenden Lehrer (max. drei Personen)	Übernahme der Übernachtungskosten in Pension oder kostengünstigem Hotel (nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, ansonsten muss Unterbringung bei Lehrerkollegen angestrebt werden)
Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Busfahrer	In kostengünstigen Unterkünften und nur wenn die Kosten nicht vom Busunternehmen getragen werden. Tagespauschalen für die Verpflegung: Mittagessen 8 Euro, Abendessen 11 Euro
Bewirtung von Begleitpersonen der Partnerschulen	Maximal 300 Euro

Einen Sonderfall stellt der Grundschüleraustausch zwischen Battaglia Terme und Möhringen dar: Da die Kinder aufgrund ihres Alters noch nicht in Gastfamilien untergebracht werden können, übernachtet die Gruppe immer geschlossen im Naturfreundehaus. Die dabei entstehenden Kosten sind über die sonst für Gastschüler vorgesehene 25-Euro-Pauschale nicht abgedeckt. Um den Grundschüleraustausch dennoch finanziell abzusichern, wird der Austausch mit 65 Euro pro Schüler, maximal mit 1600 Euro pro Jahr, unterstützt.

Einen weiteren Sonderfall stellt der Austausch der Anton-Braun-Grundschule Möhringen mit Bischofszell dar: Dieser Austausch findet sowohl in Möhringen als auch in Bischofszell nur für einen Tag und daher ohne Übernachtung statt. Beim Austausch in Möhringen werden an diesem Tag keine Ausflüge unternommen, sondern Zeit gemeinsam an der Grundschule verbracht. Hierbei fallen Verpflegungskosten an. Diese werden als Ausgaben anerkannt. Die Beförderung der Gastschüler in Möhringen wird durch die GS Möhringen übernommen. Die Beförderungskosten werden also an die GS Möhringen erstattet.

Außerdem kann auf Wunsch bei rechtzeitiger Anmeldung pro Schüleraustausch ein Empfang im Rathaus mit anschließender Besteigung des Rathhausturms und Rathaus- bzw. Stadtführung organisiert werden.

Leiter Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Europa



Arno Specht